



# Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nummer

**3272/2022**

Dezernat, Dienststelle  
II/II/2

Freigabedatum

13.01.2023 (Beratungsfolge  
ergänzt 08.02.2023)

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**AchtBrücken GmbH**

**hier: Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023
Finanzausschuss	06.02.2023 20.03.2023
Rat	09.02.2023 23.03.2023

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 450.000 € zuzusagen.



Aufgrund der langen Vorlaufzeiten zur vertraglichen Verpflichtung von Künstlern und Ensembles, empfiehlt es sich, bereits zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Sicherheit zur Höhe der Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027 zu schaffen.

Im Hpl. 2023/2024 stehen unter Teilplan 0416 Kulturförderung, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Jahre 2025-2027 jeweils Mittel in Höhe von 450.000 € p.a. bereit.

Die Mittelfristplanung selbst stellt zwar noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar; auf dieser Basis scheint eine Beschlussfassung im Vorgriff der eigentlichen Haushaltsplanung aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten jedoch derzeit vertretbar.

Die Verwaltung schlägt vor, der AchtBrücken GmbH die veranschlagten Mittel in voller Höhe auszuzahlen.